

Villmarer Bote



Wochenzeitung des Marktfleckens Villmar



Jahrgang 12

Donnerstag, den 3. Oktober 2024

Nummer 40

Aus dem Inhalt



LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.



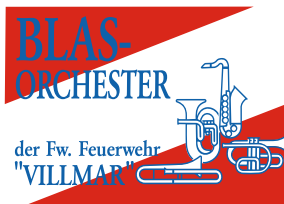
Seien Sie kreativ!

Familienanzeigen

online gestalten

www.anzeigen.wittich.de

LINUS WITTICH Medien KG



O'zapft is

Das Blasorchester
und die Freiwillige Feuerwehr Villmar
laden ein zum

Oktoberfest

am 3. Oktober
ab 11.00 Uhr

im
Feuerwehrhaus
Villmar

**EINTRITT
FREI**

Mitwirkende:
Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr
Jugendblasorchester
Oldieband
"Original Lahntal-Oberkrainer"



Veranstaltungskalender Marktflecken Villmar

Datum	Ort	Veranstalter	Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstaltungsort
03.10.2024	Villmar	Lahn-Marmor-Verein e.V.	Tag der Deutschen Einheit-Sonderführung durch das Lahn-Marmor-Museum	10 – 11 Uhr	Lahn-Marmor-Museum Villmar
03.10.2024	Villmar	Lahn-Marmor-Verein e.V.	Wanderung durch die Marmorbrüche des Geopunktes Kerkerbachtal	14 Uhr	Treffpunkt für die Wanderung ist in 65614 Schubbach
03.10.2024	Villmar	Landfrauenverein Villmar	Treffen der Seniorinnen Immer am 1. Donnerstag im Monat	17 Uhr	„Der Grieche“ in Villmar
03.10.2024	Villmar	Blasorchester FFW Villmar	Oktoberfest	11 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Villmar
05.10.2024	Villmar	Landfrauenverein Villmar	Dekoration der kath. Kirche fürs Erntedankfest	14 Uhr	Kath. Kirche Villmar
09.10.2024	Villmar	Marktflecken Villmar	Bürgerdialogreihe mit Bürgermeisterin Alicia Bokler	19 Uhr	Klickermill
11.10.2024	Villmar	Landfrauenverein Villmar	Eindecken und Dekorieren für den Seniorentag	19 – 21 Uhr	König-Konrad-Halle Villmar
12.10.2024	Villmar	Marktflecken Villmar	Seniorenachmittag		König-Konrad-Halle Villmar
12.10.2024	Villmar	Landfrauenverein Villmar	Kuchenausgabe und Bewirtung beim Seniorennachmittag	12.30 – 16.30 Uhr	König-Konrad-Halle Villmar
12.10.2024	Aumenau	Schützenverein „Diana“ 1963 e.V.	Ortspokal- und Preis-schießen		Schützenhaus Aumenau
13.10.2024	Weyer	Natur- und Heimatfreunde Weyer	Heimatmuseum geöffnet		Weyer

Weitere Termine und nähere Infos zu den Terminen können auf der Gemeindehomepage www.marktflecken-villmar.de/ Freizeit/Veranstaltungskalender eingesehen werden. **Info an alle Vereine!** Veranstaltungen, die im Veranstaltungskalender veröffentlicht werden sollen, bitte der Verwaltung unter marktflecken@villmar.de mitteilen. Danke

Amtliche Bekanntmachungen

HAUPTSATZUNG des Marktflecken Villmar

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung des Marktflecken Villmar am 13.06.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand

- (1) Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.
- (2) Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Hiervon unberührt bleiben die Regelungen über die Zuständigkeiten der gemeindlichen Organe.
- (3) Die Gemeindevertretung überträgt dem Gemeindevorstand gem. § 50 Abs. 1 HGO, die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:
 1. Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB,
 3. Erwerb, Tausch, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bzw. die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von EURO 25.000 im Einzelfall,
 4. Entscheidungen, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht bis zu einem Betrag von EURO 25.000 im Einzelfall,
 5. Entscheidungen über den Abschluss sowie die Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen bis zum einem Gesamterbbaurechtszins von EURO 40.000 (Höhe des jährlichen Erbbauzinses x Gesamtlaufzeit des Vertrages) im Einzelfall,
 6. Veräußerung und Belastung von Erbbaurechten bis zu einem Betrag von EURO 25.000 im Einzelfall,
 7. Entscheidungen über den Abschluss von sonstigen zeitlich befristeten schuldrechtlichen Verträgen bis zu einer Gesamtvertragssumme von EURO 40.000 (jährliche Vertragssumme x Vertragslaufzeit) im Einzelfall,
 8. Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen bis zu einem Betrag von EURO 25.000 im Einzelfall,
 9. Entscheidung über die Benennung neue Straßen, Wege und Plätze in gemeindlichem Eigentum unter Benehmen ortsansässigen Mandatsträger. Die Umbenennung von Straßen in privater Hand verbleibt in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung.

- (4) Das Recht der Gemeindevertretung, gem. § 50 Abs. 1 HGO die Entscheidung über weitere Angelegenheiten durch Satzung oder Beschluss auf den Gemeindevorstand zu übertragen, bleibt von den Bestimmungen in Abs. 3 unberührt.
- (5) Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen gem. § 103 Abs. 1 HGO verbleibt beim Gemeindevorstand.
- (3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von 7 Arbeitstagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung in 65606 Villmar, Ortsteil Villmar, Peter-Paul-Straße 30 zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet.

§ 2 Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:
1. Haupt- und Finanzausschuss: HFA
 2. Bau- und Umweltausschuss: BUA
 3. Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales: KSS
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss hat 9 Mitglieder und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.
- (3) Der Bau- und Umweltausschuss hat 9 Mitglieder und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.
- (4) Der Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales hat 6 Mitglieder und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.
- (4) Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Gemeinde nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Der Bauleitplan kann während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung in 65606 Villmar, Ortsteil Villmar, Peter-Paul-Straße 30 (Gebäude) eingesehen werden, worauf in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Dienststunden (Tageszeit) und des Auslegungsortes (Gebäude und Raum) hinzuweisen ist. In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist. Die Gemeinde hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a bzw. § 10a BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

§ 3 Gemeindevertretung

- (1) Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf 31 festgelegt.
- (2) Die Gemeindevertretung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf 2 festgelegt.
- (5) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Abs. 1 und 2 unverzüglich nachgeholt.

§ 4 Gemeindevorstand

- (1) Der Gemeindevorstand besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und den Beigeordneten.
- (2) Die Zahl der Beigeordneten beträgt 11. Diese üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

§ 5 Film- und Tonaufnahmen

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und Ausschüsse sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen sowie anderer Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden durch Bereitstellung auf der Internetseite im Sinne von § 5 a BekanntmachungsVO der Gemeinde Villmar unter www.villmar.de unter Angabe des Bereitstellungstages öffentlich bekannt gemacht. Zudem wird die Gemeinde im Villmarer Bote im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen. Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Bereitstellungstages im Internet vollendet.
- (2) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.
- § 7 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung
- (1) Die Gemeinde kann Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.
- (2) Personen, die als Mitglieder der Gemeindevertretung, eines Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Gemeinde ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
- Vorsitzende oder Vorsitzender der Gemeindevertretung
= Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender der Gemeindevertretung
 - Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter
= Ehrengemeindevertreterin oder Ehrengemeindevertreter
 - Bürgermeisterin oder Bürgermeister
= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister
 - Beigeordnete oder Beigeordneter
= Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter
 - Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher
= Ehrenortsvorsteherin oder Ehrenortsvorsteher
 - Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte
= Eine die ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“
- Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form in einer Sitzung der Gemeindevertretung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.

- (4) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Hauptsatzung in Form des 9. Nachtrages vom 17.12.2013 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Marktflecken Villmar, den 23.09.2024

gez.
Bokler
Bürgermeisterin

Satzung des Marktflecken Villmar über die Unterbringung von Wohnungslosen (Wohnungslosensatzung)

Aufgrund der §§ 1, 4-6 und 8-13 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2018 (GVBl. S. 302) und der §§ 1-5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) sowie der §§ 1, 2, 80 des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 04. Juli 1966 (GVBl. I S. 151) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. S. 430), hat die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar am 13.06.2024 folgende Satzung über die Unterbringung von Wohnungslosen beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung

Diese Satzung regelt die Unterbringung von Wohnungslosen in zu diesem Zweck von der Gemeinde Villmar angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räume, die aufgrund ordnungsbehördlicher Anordnung dort eingewiesen sind.

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1) Wohnungslos im Sinne dieser Satzung ist
1. jede Person, die aktuell ohne Unterkunft ist;
 2. jede Person, der der Verlust ihrer ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar bevorsteht;
 3. jede Person, deren Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen menschenwürdigen Schutz vor Witterung bietet, oder die Benutzung der Unterkunft mit Gefahren verbunden ist, wenn die Person dabei nach ihren Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnissen sowie aus sonstigen Gründen nicht in der Lage ist, sich selbst und ihren engsten Angehörigen mit denen sie gewöhnlich zusammenlebt, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen;
 4. jede Person im Sinne der Ziffern 1 bis 3, die eine Wohnungslosigkeit im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Gefahrenabwehrbehörde der Gemeinde Villmar gegenüber anzeigt.
- (2) Als Wohnungslosenunterkunft werden in dieser Satzung zu dem Zweck der Unterbringung von Wohnungslosen von der Gemeinde angemietete oder sonst zur Verfügung gestellte Räume bezeichnet.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem in der Einweisungsverfügung festgelegten Zeitpunkt.

- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch Ablauf der Befristung der Einweisung oder durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Villmar oder bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung. Bei Zuwiderhandlungen kann die eingewiesene Person zwangsgeräumt werden. Eingewiesene Personen können die Nutzung der Unterkunft jederzeit aufgeben. Sie sollen dies der Gemeinde Villmar vorher anzeigen.
- (3) Soweit die Benutzung der Wohnungslosenunterkunft über den für die Beendigung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft. Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses liegen insbesondere dann vor, wenn
1. die eingewiesene Person sich eine andere, nicht nur vorübergehende Unterkunft verschafft hat
 2. die eingewiesene Person gegen Auflagen der Einweisungsverfügung, gegen Bestimmungen dieser Satzung oder gegen die Hausordnung verstößt oder
 3. die eingewiesene Person ihren Zahlungsverpflichtungen auf Grundlage dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 4 Benutzungsverhältnis

- (1) Wohnungslose Personen werden durch schriftliche Einweisungsverfügung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in die Wohnungslosenunterkunft eingewiesen. Die Einweisung und der Bezug der entsprechenden Unterkunft begründen ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer bestimmten Wohnungslosenunterkunft besteht nicht. Eine wohnungslose Person kann jederzeit in einen anderen Raum oder eine andere Wohnungslosenunterkunft verlegt werden. Sie hat keinen Anspruch auf alleinige Nutzung eines Raums. Eine Gruppenunterkunft ist möglich.
- (3) Mit der Einweisung und Aufnahme in eine Wohnungslosenunterkunft ist jede wohnungslose Person verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung zu beachten.
- (4) Die Einweisung kann jederzeit widerrufen werden.

§ 5 Gebühren

- (1) Die Gemeinde Villmar erhebt zur Deckung der Kosten Gebühren für die Nutzung der für diesen Zweck angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räume.
- (2) Gebührenpflichtig ist jede aufgrund einer Einweisung in die für diesen Zweck angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räume eingewiesene Person.
- (3) Personen, die eine Räumlichkeit im Sinne des Abs. 2 gemeinsam nutzen, haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Benutzungsgebühren der für diesen Zweck angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räume entsprechen den tatsächlich entstandenen Kosten, die abhängig vom jeweiligen Standort sind.
- (5) Die Zahlungspflicht entsteht mit dem ersten Tag der Einweisung in die für diesen Zweck angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räume und endet mit dem Tag der Räumung. Die Gebühr ist jeweils zum Ersten des Folgemonats fällig. Abschlagszahlungen können erhoben werden. Vorauszahlungen sind sofort fällig.
- (6) Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und richtet sich nach der genutzten Fläche.

§ 6 Benutzungsordnung

- (1) Es gilt die in der jeweiligen Unterkunft geltende Hausordnung.
- (2) Es ist verboten,
1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufzunehmen, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken zu benutzen.

- (3) Die eingewiesenen Personen sind verpflichtet, selbst alles zu tun, um ihre Wohnungslosigkeit zu beseitigen.
- (4) Sie sind weiterhin verpflichtet, sich so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (5) Die Benutzer der Wohnungslosenunterkunft haften für alle von Ihnen vorsätzlich oder auch fahrlässig verursachten Schäden.

§ 7 Räumung der Unterkunft

- (1) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung oder Verbleib in einer bestimmten Wohnungslosenunterkunft besteht nicht. Die wohnungslose Person kann jederzeit aus der Unterkunft herausgenommen werden, wenn eine Umsetzung aus sachlichem Grund erforderlich wird oder ein Fall von Wohnungslosigkeit nicht mehr vorliegt.
- (2) Eingewiesene Personen, die nach Beendigung der Einweisung eine ihnen zur Verfügung gestellte Unterkunft nicht verlassen oder eine ihnen angebotene Unterkunft nicht beziehen, können von der Gefahrenabwehrbehörde des Marktfleckens Villmar aus der Wohnungslosenunterkunft - auch unter Anwendung unmittelbaren Zwangs - entfernt werden.
- (3) Das Gleiche gilt für eingewiesene Personen, bei denen sich nach befristeter Überlassung einer Notunterkunft die Umstände, die zur Wohnungslosigkeit führten, in der Weise geändert haben, dass sie über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen können und sich - ggf. mithilfe Dritter - in angemessener Weise um eine andere Unterkunft bemühen können.
- (4) Die Kosten eines durch den Marktflecken beauftragten Dritten für die Räumung und die Wiederherstellung der Räumlichkeiten sind durch die eingewiesene Person zu erstatten.

§ 8 Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Satzung kann gemäß § 5 Abs. 2 HGO in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19. Februar 1987 (BGBl I S. 602) in der geltenden Fassung eine Geldbuße von bis zu 1.000,00 € festgesetzt werden. Die Bestimmungen des HessVwVG gelten außerdem.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung trifft am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Marktflecken Villmar, den 23.09.2024

gez.
Bokler
Bürgermeisterin

Aus dem Rathaus wird berichtet

Gemeindeverwaltung am Freitag, 04.10.2024, geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt nach dem Tag der Deutschen Einheit

am Freitag, dem 04.10.2024 geschlossen.

Für das Standesamt wird an dem Tag ein Notdienst (Sterbefälle) eingerichtet, Tel.: 06482/9121-17.

Alternativ öffnen wir die Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger am Mittwoch, dem 02.10.2024 von 14 - 18 Uhr.

Alicia Bokler
Bürgermeisterin

Gemeindepflegerin 2.0 erhält Notfallboxen vom Lions-Club Goldener Grund für die Mitbürger*innen Villmars zur Verbesserung der Notfallversorgung

Die Gemeindepflegerin 2.0 Anika Stock hat Anfang September eine Lieferung von 40 Notfallboxen erhalten, die dazu beitragen sollen, die Notfallversorgung in der Gemeinde Villmar zu verbessern.

„Die Notfallboxen enthalten wichtige medizinische Informationen, die im Notfall schnell zugänglich sind und somit Leben retten können“, erklärt Frau Anika Stock.

„Durch die Bereitstellung dieser Boxen können wir sicherstellen, dass Rettungskräfte sofort alle notwendigen Informationen zur Hand haben.“

Die Notfallboxen werden in den Haushalten der älteren und pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger im Kühlschrank platziert. Sie enthalten ein Informationsblatt mit Angaben zu Vorerkrankungen, Medikamenten und wichtigen Kontaktpersonen. Im Notfall können Rettungskräfte diese Informationen schnell finden und entsprechend handeln.

Mit der Einführung der Notfallboxen setzt die Gemeinde Villmar einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Notfallversorgung und zur Unterstützung der älteren Bevölkerung um. Die Notfallboxen werden am Seniorentag in Villmar, Samstag 12. Oktober 2024 (König-Konrad-Halle) kostenlos bereitgestellt und erklärt.

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne bei der Gemeindepflegerin 2.0:

Anika Stock

Gemeindepflegerin 2.0

Tel.: 06482/9121-17

Fax: 06482/9121-19

Mobil (dienstlich): 0171/4773695

E-Mail: anika.stock(at)villmar.de

Nebengebäude Bauamt/Standesamt

König-Konrad-Straße 12

65606 Villmar

Digitallotsen für Villmar gesucht!

Die Digitalisierung schreitet immer mehr voran. Nicht jeder kommt auf Anhieb mit den neuen Anforderungen zurecht. Vor allem älteren Mitbürgern und Mitbürgerinnen bereitet das im Alltag zunehmend Probleme. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen und Senioren hat das erkannt und möchte gemeinsam mit der Gemeinde des Marktfleckens und anderen sozial engagierten Vereinen, wie z.B. KAB, VdK, Generationenhilfe, Helferkreis dazu Hilfestellung geben.

Gesucht werden im Vorfeld Menschen, die sich an Handy und PC auskennen und bereit wären sich ehrenamtlich zu engagieren. Dazu könnte bei Bedarf auch eine Schulung bei der Kreisverwaltung angeboten werden.

Ziel ist es, Älteren und Behinderten Zugang zu den neuen Medien zu eröffnen und dafür zu sorgen, dass sie von der fortschreitenden Entwicklung nicht abgehängt werden. Um die elektronische Patientenakte oder das e-Rezept anschauen zu können

oder eine digitale Terminvereinbarung beim Facharzt zu machen, braucht es schon gewisse Grundkenntnisse.

Ganz nebenbei soll diesem Personenkreis durch die „Digitalen Lotsen“ die Bedienung des Smartphones nähergebracht werden. Wie funktioniert WhatsApp, wie installiere ich eine App, was ist zu tun, wenn der Speicher voll ist? Daher unsere Bitte an alle, die mithelfen wollen – werden Sie „Digital Lotse“. Helfen Sie mit, auch Älteren und Behinderten die Möglichkeiten unserer digitalen Welt zu eröffnen.

Bei Anmeldung wenden Sie sich an die Gemeindepflegerin 2.0 Anika Stock

Tel.: 06482/9121-17

Fax: 06482/9121-19

Mobil (dienstlich): 0171/4773695

E-Mail: anika.stock(at)villmar.de

Nebengebäude Bauamt/Standesamt

König-Konrad-Straße 12

65606 Villmar



Bereitschaftsdienste

Wichtige Informationen

Alle **Informationen** über aktuelle gemeindliche Themen erhalten Sie auch unter www.Marktflecken-Villmar.de

-Anzeige-

Abfallwirtschaftsbetrieb für den Landkreis Limburg-Weilburg

Niederstein-Süd, 65614 Beselich,
Tel.-Zentrale: 06484/9172-000, Internet: www.awb-lm.de



Pflegestützpunkt

Landkreis Limburg-Weilburg

Pflegestützpunkt Landkreis Limburg-Weilburg

Orientierung – Beratung – Unterstützung
Rund um das Thema Pflege und Versorgung

Kreisverwaltung Limburg-Weilburg

Gartenstraße 1

65549 Limburg

Telefon: 06431-296 375 oder 296 376

pflegestuetzpunkt@limburg-weilburg.de

www.landkreis-limburg-weilburg.de

Kirchliche Nachrichten



Ev. Pfarramt Runkel für Villmar

Evangelische Gottesdienste

Erntedanksonntag, 6.10.

um 9.30 Abendmahlsgottesdienst in Runkel

um 11 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Ennericher Bürgerhaus zum Kartoffelfest

Ev. Pfarramt für Seelbach und Aumenau

Mittwoch, 2. Oktober

10.00 Uhr Schulgottesdienst „Erntedank“ in der Ev. Kirche Aumenau mit Prädikantin Birgit Zöller

Sonntag, 6. Oktober

10.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl für beide Gemeinden in der Ev. Kirche Aumenau mit Pfarrer Markus Stambke.

In Seelbach findet kein Gottesdienst statt.



St. Peter u. Paul
Villmar



St. Marien
Langhecke



St. Josef
Aumenau

Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund/Lahn St. Peter und Paul Villmar

Mittwoch, 02. Oktober

10:00 Uhr Lahnblick **Heilige Messe im Seniorenheim Lahnblick**

18:00 Uhr Kirche St. Peter und Paul

Rosenkranzgebet für geistl. Berufe

18:30 Uhr Kirche St. Peter und Paul

Heilige Messe

Gedenken: 2. Seelenamt für Manfred Schmidt

Samstag, 05. Oktober

14:00 Uhr Kirche St. Peter und Paul

Trauung des Brautpaares Johanna Epstein und Felix Schumacher

Sonntag, 06. Oktober 27. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde

09:00 Uhr Kirche St. Peter und Paul

Heilige Messe

Gedenken: für die Pfarrgemeinde

Montag, 07. Oktober

17:00 Uhr Loretokapelle

Heilige Messe zum Rosenkranzfest

(in der Loretokapelle/ beim Friedhof Villmar)

Mittwoch, 09. Oktober

18:30 Uhr Kirche St. Peter und Paul

Heilige Messe

Sonntag, 13. Oktober 28. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde

10:30 Uhr Kirche St. Peter und Paul

Pontifikalamt mit Abt Ignatius (St. Matthias Trier)

anl. des 275. Weihetages der Villmarer Kirche,

anschl. Empfang mit Imbiss in der Unterkirche

14:00 Uhr Kirche St. Peter und Paul

Kirchenführung mit Dr. Gabriel Hefe

St. Marien, Langhecke

Sonntag, 13. Oktober 28. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde

18:00 Uhr Kirche St. Marien

Heilige Messe zu Erntedank



Selbst. Evang.-Lutherische Kirche, Zionsgemeinde Steeden, Villmar-Aumenau

Sonntag, 6. Oktober

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Steeden

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.

Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –

Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,

unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe

Mit Freude

selbst gestalten!

Anzeigen ONLINE BUCHEN:
wittich.de/familienanzeigen



Vereine und Verbände

+++ ausschneiden +++ aufheben +++ wichtig +++

So erreichen Sie uns

Redaktion:

Redaktionsschluss: Montag, 9.00 Uhr im Verlag

Redaktionelle Texteinreichung:

- CMSweb: <https://cmsweb.wittich.de>

Geschäftsanzeigen:

Annahmeschluss im Verlag: Montag, 8.00 Uhr

Ihre Medienberaterin Frau Peggy Wagenführ

- p.wagenfuhr@wittich-herbstein.de | Tel. 01 75 - 5 95 10 83
- anzeigen@wittich-herbstein.de | Tel. 0 66 43 - 96 27 - 0

Privatanzeigen:

Familien- und private Kleinanzeigen online selbstgestalten

- Online: <https://anzeigen.wittich.de>
- oder telefonisch unter: Tel. 0 66 43 - 96 27 - 0

Vertrieb und Aboverwaltung:

- service@wittich-herbstein.de | Tel. 0 66 43 - 96 27 - 16

Allgemeine Aufträge / Anfragen:

- zentrale@wittich-herbstein.de | Tel. 0 66 43 - 96 27 - 0

Produktionsleitung:

- Herr Frank Vogel | Tel. 0 66 43 - 96 27 - 23
- f_vogel@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Villmar

Generationenhilfe Villmar

Nächstes Gedächtnistraining im Oktober

Wo ist mein Schlüssel?

Wer stellt sich nicht ab und zu diese oder ähnliche Fragen:
Wie ist gleich noch der Name? - Was wollte ich jetzt eigentlich
im Keller?

Um unser Gehirn fit zu halten müssen wir es trainieren und
zwar genauso wie unsere Muskeln.

Im Oktober startet die Generationenhilfe Villmar & Ortsteile
wieder ein **Gedächtnistraining** jeweils mittwochs 5 x ab dem
16.10.2024 von 14.30 bis 16.00 Uhr im Foyer der König-Konrad-
Halle in Villmar. Geleitet wird der Kurs von unserer belieb-
testen Trainerin Frau Schmid, die bewährte und neue Übungen
im Gepäck hat.

Bei mindestens 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmern be-
trägt die Kursgebühr pro Person 25,00€. Unter 10 Personen
30,00€. Mitglieder und Mitgliederinnen der Generationenhilfe
Villmar & Ortsteile erhalten vom Verein einen Zuschuss in
Höhe von 10,00€.

Anmeldung bitte bis 06.10.2024 unter

- dem Handy der Generationenhilfe: 0157 - 54950680 oder
- 06482 - 608490 oder
- schupp-karin@gmx.de

Zeitungsleser wissen **MEHR!**

Landfrauenverein Villmar

Heilende Hände im Fokus

„Strömen“ liegt im Trend - und was es damit auf sich hat, das wollten die Villmarer Landfrauen genau wissen. Gemäß ihrem Motto „Altes bewahren, Neues entdecken“ sind sie der Einladung zu einem abendlichen Vortrag in die König-Konrad-Halle gefolgt. Das Thema des Abends: Eine Einführung in die japanische Heilkunst Jin Shin Jyutsu, umgangssprachlich auch „Strömen“ genannt. Rund 30 interessierte Teilnehmerinnen fanden sich ein, um von Gabriele Schäfer, einer Praktikerin mit 26 Jahren Erfahrung, in die Kunst der heilenden Hände eingeführt zu werden. In ihrem informativen Vortrag erklärte Schäfer die Grundlagen und Prinzipien des Jin Shin Jyutsu - einer sanften, energetischen Heilmethode, die durch das Berühren bestimmter Punkte am Körper zur Förderung des Wohlbefindens beiträgt. Sie berichtete davon, dass der Körper gemäß der Heilkunst energetische Ströme in sich trägt, an verschiedenen Punkten des Körpers gebe es zudem Energieschlösser und auch Zehen und Fingern kämen wichtige energetische Funktionen zu. „Manchmal schmeißen uns Stress, schlechte Essgewohnheiten, das Wetter oder Krankheiten aus der Mitte“, sagte Gabriele Schäfer, das könne energetische Staus auslösen, die das Strömen wiederum auflösen könne. Die Landfrauen erfuhren in anschaulichen Bildern und praktischen Übungen, wie sie diese Technik in ihren Alltag integrieren können, um Stress abzubauen und die Gesundheit zu unterstützen. Für eine nachhaltige Wirkung, Ausgeglichenheit und innere Ruhe empfiehlt Gabriele Schäfer täglich für 30 bis 60 Minuten Hände aufzulegen. „Aber jede sanfte Berührung zählt, egal ob sie kurz andauert oder lang - Strömen hilft immer“, zeigte sich Schäfer überzeugt. Zum Schluss des Vortrags durften dann alle einmal bei sich selbst Hand auflegen: Jeder Finger einer Hand wurde für mehrere Minuten gehalten - das kann gemäß der Lehre unter anderem bei Sorgen, Angst, Wut oder Traurigkeit helfen. Die Teilnehmerinnen waren begeistert von der praktischen Demonstration der traditionellen Heilmethode und den einfachen Übungen, die sie direkt erlernen und anwenden konnten.



Gabriele Schäfer zeigte den Besucherinnen des Vortrags, wo gemäß der Heilkunst der so genannte „Hauptzentralstrom“ – der zentrale Energiestrom – durch den Körper fließt.

Lesen Sie weiter auf Seite 10

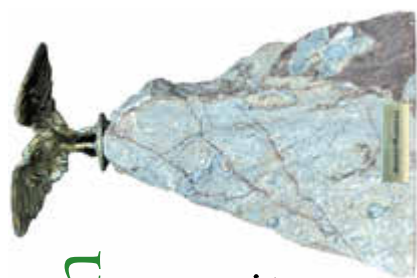
Bis ins kleinste Detail

Ihrer Werbestrecke!

Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-herbstein.de



Ortspokalschießen



12. Oktober 2024
13:00 - 18:00 Uhr

Wo: Schützenhaus Aumenau
Leistenbachstr. 14, 65606 Aumenau

Wer: Ihr seit ein Verein, Club, Familie
oder habt ein gemeinsames Hobby?

Wie: - 4-6 Personen bilden eine Mannschaft
- Überlegt Euch einen beschreibenden Namen
(z.B. die Stricklieseln, Tennisclub, MaxMustermänner usw.)
- und meldet Euch an.

Meldeadresse: diana.aumenau@t-online.de oder vor Ort

Meldeschluss: 11. Oktober 2024

Training: 08. & 11. Oktober 2024, 19:00-22:00 Uhr

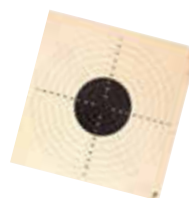
Startgeld: 10,- € pro Mannschaft

Programm:

- Ortspokalschießen
- zusätzliches Preisschießen für alle (je Schuss 1,50 €)
- traditionell hausgemachte Jägerschnitzel mit Brot
(damit alle satt werden, bitten wir um Vorbestellung bis 08.10.2024)
- Siegerehrung



www.sv-diana-aumenau.de



HERBST-WINTER-BASAR RUND UM SCHWANGERSCHAFT & KIND

WANN?

06. OKTOBER 2024

10:00-12:00 Uhr

Schwangere & Kuchenspendende mit

Anmeldung 09:30 Uhr

ACHTUNG:
KEINE EIGENEN
TASCHEN
ERLAUBT!

WO?

Volkshalle

65606 Villmar-Weyer

Nummernvergabe unter basar.weyer@gmail.com



Tag der VEREINE

KÖNIG-KONRAD-HALLE

Villmar

SONNTAG

03.11.24

VON 10 BIS 17 UHR

- **ERÖFFNUNG MIT AUFFÜHRUNGEN**
- **INFOSTÄNDE DER ÖRTLICHEN VEREINE**
- **SPEISEN & GETRÄNKE**



Leichtathletikfreunde Villmar 1987 e.V.

38. LfV - Werfer- und Stoßer-Treff am 5. Oktober 2024 in Villmar

Leichtathletikfreunde 1987 Villmar hoffen noch einmal auf gute Ergebnisse.

Am Samstag, den 5. Oktober 2024 findet der 38. Werfer- und Stoßer-Treff der Leichtathletikfreunde 1987 Villmar statt.

Einladung und Ausschreibung:

Beginn ist am Samstag, den 5. Oktober 2024 um 10.00 Uhr. Wettbewerbe sind Kugelstoßen Diskuswerfen, Speerwerfen Schleuderball und Steinstoßen für Männer, Frauen, Senioren, Seniorinnen, männliche und weibliche Jugend U 20, U 18, U 16 und U 14. Die ersten drei in jedem Wettbewerb erhalten eine Urkunde. Ehrenpreise für besonders herausragende Leistungen.

Startgebühren je Wettbewerb: Männer, Frauen und Sen. 5,00 €, M/WJ 4,00 €, Nachmeldung 2,00 €.

Meldeschluss ist Dienstag, 1. Oktober 2024 (Eingang beim Veranstalter).

Später eingehende Meldungen bis 03.10.2024 sind Nachmeldungen. Danach keine Meldung mehr möglich.

Meldungen: Online über **LA.Net3** oder per E-mail: Meldungen@lf-1987-villmar.de

Weitere Info's: www.lf-1987-villmar.de

Die Wettbewerbe werden nach den amtlichen Richtlinien der IWR und des DTB durchgeführt.

Urkunden und Ehrenpreise werden nicht nachgeschickt. Ergebnislisten werden auf der LfV-Homepage veröffentlicht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art.

Keine Dusch- und Umkleidemöglichkeiten!

Für Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt.

Die LfV freuen sich auf ein zahlreiches Kommen und wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise und viel Erfolg zum Saisonabschluss.

Wettbewerbe und Zeitplan – Samstag, den 5. Oktober 2024:

MU20/U18+Mä-M35WU20/U18+Fr-W35U16/U14M/W40-65 M/W70u.ä.

10.00 Kugel Diskus - - - - - Schleuderb. Speer
10.45 Diskus Schleuderball - - - - - Speer Kugel
11.30 Speer Kugel - - - - - Diskus Schleuderb.
12.15 Stein Stein Speer Kugel Diskus
13.00 Schleuderball Speer Diskus Stein Stein
13.45 - - - - - Kugel - - - - -
14:30 - - - - - Schleuderball - - - - -

Zeitplanänderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Bitte früh genug erscheinen.

Bei den Schülern und Schülerinnen erfolgt Jahrgangswertung. In den Seniorenklassen gibt es getrennte Wertung (Bitte bei der Anmeldung unbedingt den Jahrgang angeben!).

Haltet Euch diesen Termin zum Saisonende frei für Wurfdisziplinen in Villmar an der Lahn zwischen Limburg und Weilburg, dem Sitz der Leichtathletikfreunde 1987 Villmar e. V.



So möchte die Deutsche Vizemeisterin Alia Steinmetz auch in Villmar strahlen.

Aumenau

Schützenverein "Diana" Aumenau e. V.

Einladung zum Ortspokalschießen 2024

Wie in den vergangenen Jahren findet auch in diesem Jahr wieder das Ortspokalschießen statt.

Der Termin ist

Samstag, der 12. Oktober 2024 von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Anschließend findet die Siegerehrung statt.

Der Schützenverein Diana Aumenau möchte Ihren Verein zu dieser Veranstaltung herzlich einladen.

Geschossen wird mit Kleinkalibergewehren 50 m aufgelegt.

Die Schusszahl sind 5 Probe - und 5 Wertungsschüsse.

Die Mannschaft besteht aus maximal 6 Schützen / Schützinnen, wovon die besten 4 Schützen / Schützinnen mit der höchsten Ringzahl gewertet werden.

Ausgewertet wird mit dem Auswertegerät. Das Startgeld beträgt 10,- € pro Mannschaft.

Auch wie in den vergangenen Jahren findet wieder unser Preisschießen statt.

Die Besten 10 er Schützen erhalten schöne Sachpreise.

Geschossen wird 1 Schuss pro Scheibe.

Jeder Schuss kostet 1,50,- €.

Meldeschluss ist Freitag, der 11. Oktober 2024.

Nachmeldungen sind auch noch am Samstag, den 12. Oktober 2024 möglich.

Die Öffnungs- und Trainingszeiten für das Ortspokalschießen sind:

Dienstag, den 08.10. von 19:00 - 22:00 Uhr

Freitag, den 11.10. von 19:00 - 22:00 Uhr

Der Schützenverein Diana wünscht allen Teilnehmern viel Erfolg und ein Gut Schuss.

Rainer Wolf
Vorsitzender

Weitere Informationen sind auf unserer Webseite:
<http://sv-diana-aumenau.de/>

Anzeigen kinderleicht online buchen:



Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWITTICH“ bei anzeigen.wittich.de



SV Diana 1963 e.V.Aumenau

Anmeldung zum Ortspokalschießen 2024

Verein / Club:

Mannschaftsaufstellung:

Name:

Vorname:

1		
2		
3		
4		
5		
6		

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

-Anzeigen-

Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt **günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE VERÖFFENTLICHUNG eines Buches?

Egal ob als Stadt/Gemeinde, Verein oder Privatperson – wir sind mit 50 Jahren Erfahrung in der Buchproduktion der richtige Ansprechpartner für Sie!

Walter Bosch

Medienberater
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG

Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de. Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



- BAUEN
- RENOVIEREN
- WOHNEN
- GARTEN

BAUHERREN RATGEBER

KURT MEDENBACH GMBH & CO. KG
Heizung~Sanitär~Solar / Regenwassernutzung
Kundendienst

Tel.: 06472/2291 35789 Weilmünster/
 Fax: 06472/91 1026 Dietenhausen
 Handy: 0170/8003829 Atzbachstraße 26
 E-Mail: kurt.medenbach@t-online.de

Partner
Fröling Biomasse-Anlagen
 Meisterbetrieb
 Bäder komplett aus einer Hand

Elementarer Schutz

-Anzeige-

wird immer wichtiger

Überschwemmungen durch plötzlichen Starkregen häufen sich. In den letzten Jahren haben Naturereignisse zugenommen. Immer häufiger werden Regionen überflutet, die bislang verschont geblieben sind. Sturzfluten durchspülen Straßenzüge und dringen in Häuser und Keller ein. Dadurch sind auch Orte abseits von Gewässern betroffen. Die meisten Häuser sind bei Naturgefahren nicht ausreichend abgesichert. Nur die Hälfte aller Gebäude in Deutschland ist vor den finanziellen Folgen durch Naturgefahren richtig geschützt. Vor weitreichenden finanziellen Risiken schützen sich Verbraucher, die ihre Wohngebäude- und/oder Hausratversicherung um eine Versicherung gegen erweiterte Naturgefahren (Elementarschadenversicherung) ergänzen. Nur mit dieser sind sie gegen die Folgen von Starkregen, Überschwemmungen und Hochwasser versichert. Die erweiterte Naturgefahrenversicherung wird als optionaler Zusatzbaustein zur Wohngebäude- und Hausratversicherung angeboten und kann auch nur in Kombination mit einer dieser beiden Versicherungen abgeschlossen werden. Immer mehr Versicherer gehen hier einen Schritt weiter: Sie bieten die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung bereits inklusive der erweiterten Naturgefahrenversicherung an.

Die Fachleute in Ihrer Nähe!

RMB BAUZENTRUM **JÄGER+HÖSER**
BAUSTOFFE UND FLIESEN
für Privat & Prof!

Besuchen Sie unsere Ausstellungswelten jetzt auch in Löhnberg.

- Große Ausstellungsflächen
- Ausführliche Beratung
- Frischbeton auf Knopfdruck
- Lieferung zu Ihrer Baustelle

RMB Jäger + Höser GmbH | Guldienstadt 4 | 35792 Löhnberg | www.jaeger-hoeser.de

terrassendachwelt.de

Besuchen Sie **unsere Ausstellung** & sichern Sie sich wechselnde **Aktionspreise!**

Tauschen Sie jetzt Ihr Altgerät aus!

KA-BE
 SEIT 1946
 KAMINE - ÖFEN - SCHORNSTEINE

Informieren Sie sich bei uns über den Austausch

Ofenstudio Mühlheim
 Tel.: 06108 910 160

Ofenstudio Neu-Anspach
 Tel.: 06081 70 49

Ofenstudio Mengerskirchen
 Tel.: 06476 419 011 0

Anfrage@kabe.de

Terrassenüberdachungen • Vordächer • Carports
 Markisen • Lamellendächer • Sommergärten

📍 Obertorstraße 11, 35792 Löhnberg
 ☎ 0 64 71 / 377 96 02
 ✉ info@terrassendachwelt.de
 🌐 www.terrassendachwelt.de

Hier scannen und Termin sichern



- BAUEN
- RENOVIEREN
- WOHNEN
- GARTEN

BAUHERREN RATGEBER

-Anzeige-

DARUM LOHNT SICH DER KAUF

EINER EIGENEN PHOTOVOLTAIKANLAGE

Durch stetig steigende Strompreise und sinkende Kosten für Photovoltaikmodule ist die eigene Photovoltaikanlage so rentabel wie nie zuvor. Neben der Möglichkeit, Stromkosten zu sparen und zum Umweltschutz beizutragen, gibt es noch weitere Vorteile, warum man die Produktion von eigenem Solarstrom in Betracht ziehen sollte.

Heizen mit PV-Strom rückt immer mehr in den Fokus.

Sei es für Wärmepumpen, Infrarotheizungen oder Brauchwassererwärmung, insbesondere letztere und Ladesäulen für E-Fahrzeuge sind besonders interessant, weil hier die Überschussladung zum Tragen kommt.

Das Energiemanagementsystem der PV-Anlage erfasst den PV-Überschuss und leitet diese zu den Geräten statt ins öffentliche Netz.

Zusammengefasst die Vorteile einer modernen PV-Anlage

- Sie senken Ihre Stromkosten
- Sie sichern sich eine langfristige Rendite
- Sie machen sich unabhängig von steigenden Strompreisen
- Sie senken den Bedarf an fossilen Brennstoffen
- Sie schonen die Umwelt



SCHORNSTEIN

- Doppelw. Edelstahl- und Leichtbau-Schornsteine
- Schornsteinsanierung
- Kaminöfen

ZUM FESTPREIS

Lindenweg 16 · 35638 Leun
Tel.: 06473/412390 · Fax: 4123918
www.kohlhauer-schornsteine.de

**Kompetente
Beratung!**



- Strom mit einer PV-Anlage erzeugen
- Selbsterzeugten Solarstrom speichern
 - Lastspitzen kappen
 - Eigenverbrauch erhöhen
 - Stromqualität verbessern
 - Bei Netzausfall weiter mit Energie versorgt werden
- Ihren Energiefluss clever managen
- Elektroladesäulen versorgen und Ihre E-Flotte effizient aufladen
- Heizen & Kühlen mit Ihrem grünen Strom
- Überschüssigen Strom an Ihren Netzbetreiber verkaufen

Ihr Partner für eine energieeffiziente Zukunft!

EASS GmbH
Hernee Straße 2
35753 Greifenstein
Tel.: +49 (0) 2779 / 51075 0
Fax: +49 (0) 2779 / 51075 20
Mail: info@eass-gmbh.de
Web: www.eass-gmbh.de

Traueranzeigen
In dankbarer Erinnerung
» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de



*Begrenzt ist das Leben,
doch unerschöpflich ist die Liebe.
Du hast uns verlassen,
aber in unseren Herzen
bist du in unserer Mitte.*

Heike Hasselbacher

* 15.01.1946 † 24.09.2024

In stiller Trauer
**Alfred
Madeline mit Lea
Pascal, Sascha und Bernd
sowie alle Angehörigen**

Weyer, im Oktober 2024

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung findet am Dienstag, 08.10.2024 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Weyer statt. Im Anschluss wird zum Beerdigungskaffee ins Carolinger Café eingeladen.

Je schöner und voller die Erinnerungen,
desto schwerer die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der
Erinnerung in eine stille Freude.
Man trägt das vergangene
Schöne nicht wie einen Stachel,
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
MEDIEN

Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:
wittich.de/traueranzeigen
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-herbstein.de
- ✓ per Telefon:
06643 9627-0
- ✓ per Telefax:
06643 9627-78
- ✓ oder wenden Sie sich direkt an Ihr Bestattungsunternehmen



Gut fürs Herz.
Deutsche
Herzstiftung



Herzenssache

Was liegt Ihnen am Herzen und soll bleiben, wenn Sie gehen? Welche wichtigen Werte wollen Sie dauerhaft weitergeben? Mit Ihrem Testament zugunsten der Deutschen Herzstiftung helfen Sie, die Herzforschung zu fördern und Leben zu retten.

Fordern Sie den Ratgeber **Testament mit Herz** an und informieren Sie sich.

Telefon 069 955128-123
www.herzstiftung.de/testament

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 074 43/96 62 - 0
Fax 074 43/96 62 60

*Zur Ruhe kommen,
in würzig klarer Schwarzwaldluft*

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlungen



Herr Albrecht

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338



Brast Orthopädie
Kompetenz seit 1998

**LAUF- & FREIZEITSCHUHE BESSER
DIREKT BEIM PROFI KAUFEN**

UNSERE TOP MARKEN



Ihr Spezialist für:

Bandagen • Sportorthopädie • Einlagen • Orthopädie Schuhtechnik

Brast-Orthopädie GmbH
Gesundheitszentrum St. Anna
Franz-Gensler-Straße 7-9
65589 Hadamar

Tel. 06433 - 876150
Fax. 06433 - 876155
info@brast-orthopaedie.de
www.brast-orthopaedie.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 9.00-17.00
Mi: 9.00-13.00

Saftige Rippchen und Teigtaschen für den Herbst

- Anzeige -

Heidehof-Sippel präsentiert ab sofort die
leckeren Herbst-Produkte

Weilmünster-Möttau/Braunfels, der Landwirtschaftliche Direktvermarkter Heidehof Sippel schlachtet, produziert und entwickelt seine kompletten Fleisch- und Wurstprodukte selber. Das Fleisch und die Wurst werden nur von frisch geschlachteten Tieren hergestellt.

Moderner Tierwohl-Stall

Tierwohl ist der Familie Sippel sehr wichtig. Daher wurde vor 12 Jahren ein neuer Schweinestall mit besonders artgerechter Tierhaltung gebaut.

Leckere Fleischtaschen

Der Heidehof bietet seinen Kunden ständig neue Produkte und neue Geschmacksrichtungen, so auch die seit vorletztem Herbst neu eingeführten Teigtaschen. Zum einen eine ganz schmackhafte Käse-Kochschinken-Tasche. Weiterhin gibt es die neue Hackfleischtasche mit einem pikanten würzigen Geschmack sowie die leckeren Gyros-taschen. Es wird hierbei zartes Schweinefleisch vom Hinterschinken verwendet.

Ab sofort wieder im Programm

Da ab September die Sommer-Grill Artikel auf dem Heidehof jetzt langsam zurückgefahren werden, gibt es jetzt wieder die Herbstprodukte wie die Kohlrouladen, panierte Schnitzel mit der knusprigen Panade, viele verschiedene Suppen, Wellwürstchen und natürlich auch die saftig zarten Rippchen.

Besuchen Sie den Heidehof in Möttau oder die Filiale in Braunfels.
(www.sippel-heidehof.de)



V. l. Die Fleischereifachverkäuferinnen Anna, Lena und Elena
(Foto: Heidehof Sippel)

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Anzeigen-Annahmeschluss beim Verlag **freitags, 12.00 Uhr** bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Ich bin für Sie da...

Peggy Wagenführ

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0175 5951083

Fax: 06643 9627-78
p.wagenfuehr@wittich-herbstein.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Unser Mittagstisch vom 08.10. bis zum 11.10.2024



tägl.	Gemischter Salatteller mit „Hausdressing“	5,50 €
Di	Cordon bleu)* mit Röstitalern und Salat	9,90 €
Mi	gekochtes Schälrippchen)* mit Kartoffelpüree und Sauerkraut	8,90 €
oder:	Überbackener Nudelaufwurf mit Tomaten, Mozzarella & Beilagensalat	8,90 €
Do	Rindergulasch „ungarischer Art“ mit Paprika, Nudeln und gemischtem Blattsalat	9,90 €
Fr	Seelachs-Knusperfilet mit Remoulade, Rosmarinkartoffeln und Salat	9,90 €

* mit Phosphat
 Metzgerei & Partyservice Weimer | Peter-Paul-Straße 44 | 65606 Villmar
 Tel.: 06482 - 320 | E-Mail: info@metzgerei-weimer.de | www.metzgerei-weimer.de



Rinis Brautmoden
 www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue Brautkleid
€ 498,-

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30
 Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30
 56170 Bendorf/Sayn

Rohr & Kanalreinigung

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Thomas Backhaus „Wir beseitigen jede Verstopfung“

- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohrsanierung
- Kanalsanierung
- Rückstauklappe
- Rohrarbeiten
- Rohr in Rohrsanierung



Kostenlose An u.-Abfahrt im Landkreis Limburg Weilburg
☎ 06431-2759977 *

RohrFrei24
 Rohr & Kanalreinigung
*Anrufweiterleitung Firmensitz Lollar

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.



Würde für den Menschen.
 Mitglied der **actalliance**

NICHT MIT MIR



NICHT MIT MIR ist ein von SMOG entwickeltes Verhaltenstraining zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Grundschulkindern ab der 3. Klasse. Es dient dem Erkennen und Beherrschen von „Angst machenden Situationen“. In praktischen Übungen wird mit den Kindern das richtige Verhalten in gefahrengeigneten Situationen eingeübt.

Das Training wird an 4 Tagen mit 2 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Ein Elternabend mit detaillierten Informationen geht der Schulung voraus. Pro Jahr werden mit diesem Programm über 100 Schulklassen kostenfrei ausgebildet.

Bei **NICHT MIT MIR** werden unter anderem folgende Themen behandelt:

- ☞ „Wie erkenne ich einen Polizisten?“
- ☞ „Ein Autofahrer spricht mich an“
- ☞ „Ich fahre bei anderen im Auto mit“
- ☞ „Ich werde angesprochen und belästigt“
- ☞ „Am Baggersee: der Exhibitionist“
- ☞ „Allein zu Hause: das Telefon klingelt“
- ☞ „Allein zu Hause: es klingelt an der Haustür“
- ☞ und vieles mehr ...



Für weitere Informationen:
www.smogline.de · Tel. 06677 - 918211

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:
anzeigen@wittich-herbstein.de

Sippel Heidehof
Fleisch und Wurst
 direkt vom Bauern



Angebot vom 07.10. - 12.10.2024

Schweineschnitzel	100 g	1,29
Rinderbraten.....	100 g	1,69

Gefüttert mit echtem Schrot und Korn aus eigenem Anbau!
 Möttau an der B456 Tel.06472/915 915 · Mo-Fr 8.00-18.00 · Sa 8.00-13.00 Uhr
 Braunfels, Bоргasse 54 Tel.06442/932 998 · Mo-Fr 8.00-18.00 · Sa 8.00-13.00 Uhr